

Kraftfahrzeugversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Auto



Dieses Informationsblatt wurde zu dem Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei Komfort Auto handelt es sich um eine Multirisikoversicherung für Personenkraftwagen, Minibusse, Wohnmobile, Lieferwagen oder Motorrad, die die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung sowie die folgenden optionalen Garantien umfasst: Ersatzfahrzeug, Fahrzeugschutz, Schutz von Personen, Rechtsschutz und Beistand.



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung

✓ **Die Haftpflichtversicherung** deckt Schäden an Dritte, die während der Nutzung des versicherten Fahrzeugs verursacht wurden:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Schäden an Kleidung und Gepäck von Bei- oder Mitfahrern im versicherten Fahrzeug.

Gemäß der Gesetzgebung decken wir ebenfalls an schwache Verkehrsteilnehmer sowie an unschuldige Opfer verursachte Schäden.

Garantierweiterungen (enthalten in der HP-Prämie):

- **Erstbeistand** bei Verkehrsunfällen (Pannenhilfe, Ermöglichung der Weiterfahrt etc.)
- **Reparaturbeistand** (für Personenkraftwagen und Lieferwagen): im Falle eines nicht selbst verschuldeten Unfalls, oder ergänzend zur Garantie "Sachschäden", erfolgt die Zahlung der Reparaturkosten direkt an die Werkstatt, wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Fahrzeug in einer unserer anerkannten Werkstätten reparieren zu lassen.
- **Euro+**: (Ersetzung des infolge eines Unfalls ohne eigenes Verschulden in Westeuropa erlittenen Personenschadens in der Höhe, die in Belgien gezahlt würde). Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person ist, gilt diese Erweiterung nur wenn im Versicherungsvertrag die Daten des Hauptfahrers angegeben sind.
- **Garantie BOB** (nicht für Motorrad): Deckung von Personenschäden des BOB und der Sachschäden am Fahrzeug, die von einem BOB bei einem selbstverschuldeten Schadensfall verursacht werden.

Zusatzgarantien nach Wahl

Unsere finanziellen Deckungsgrenzen hängen von den abgeschlossenen Formeln ab und sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags aufgeführt.

– **Fahrzeugschutz** (4 Formeln je nach Alter des Fahrzeugs)

	OMNIUM	OMNIUM 24+ (außer Lieferwagen und Motorrad)	MINI-OMNIUM	NATURE PROTECT (außer Motorrad)
Brand	v	v	v	x
Glasbruch	v	v	v	x
Zusammenstoß mit Tieren	v	v	v	x
Naturgewalten	v	v	v	v
Diebstahl	v	v	v	x
Sachschäden	v	v	x	x



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht vollständig. Nähere Informationen können Sie den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen entnehmen.

- ✗ in Bezug auf die **Haftpflicht**:
 - Haftung bei Diebstahl oder Hehlerei
 - Schäden am versicherten Fahrzeug
 - Personenschaden des Fahrers des versicherten Fahrzeugs
 - Gewerbsmäßig und kostenpflichtig beförderte Güter (mit Ausnahme von Kleidung und Gepäck der Bei- oder Mitfahrer)
 - Schäden, die nicht durch Fahrzeugnutzung, sondern ausschließlich durch Beförderung von Gütern oder für diesen Transport erforderlichen Handhabung entstehen
 - Schäden, deren Reparatur durch die Gesetzgebung über Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie geregelt ist.
 - Schäden, die durch die Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an autorisierten Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben sowie solcher von Gleichmässigkeitsfahren, entstehen.
- in Bezug auf die **Fahrzeugschutz**
 - in Bezug auf **Sachschäden**: Schäden aufgrund mangelnder Wartung des Fahrzeugs sowie Schäden an transportierten Gegenständen oder an nicht fest mit dem Fahrzeug verbundenen Ausrüstungen
 - in Bezug auf **Diebstahl**: Schäden aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen
- in Bezug auf **Ersatzfahrzeug**: nicht gewährt bei Panne, Tanken von falschen Kraftstoff oder AdBlue falsch befüllen
- in Bezug auf den **Rechtsschutz**: infolge von Gesetzesübertretungen verhängte Geldstrafen
- in Bezug auf den **Beistand**: nicht von uns organisierte oder ohne unsere Zustimmung erbrachte Leistungen
- bezüglich aller **Garantien außer der Haftpflicht**:
 - Schäden infolge einer vorsätzlichen Handlung des Versicherten, grober Fahrlässigkeit des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wettten), eines Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbs, eines Kernrisikos oder der Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich der Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, Schäden, die die Folge kollektiver Gewalthandlungen sind, ...

Umfasst folgende Erweiterungen:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Löschkosten | Kosten einer zeitweilig |
| Kosten einer provisorischen | genutzten Garage |
| Reparatur von der DIV erhobene | Reinigungskosten |
| Gebühren | Kosten der Hauptuntersuchung |
- Je nach abgeschlossenen Deckungsschutz und Fahrzeugtyp, ist das Fahrzeug versichert:
- zum Katalogpreis oder zum Rechnungswert
 - mit Entschädigung zum tatsächlichen oder vereinbarten Wert

Garantierweiterungen in Fahrzeugschutz (optional)

- **Omnium XL** (außer Motorrad): Deckung von Schäden an Rückspiegeln und Scheinwerfern ohne Selbstbeteiligung, Deckung bei Schlüsselverlust, Deckung von Tierarztkosten für Ihren Hund oder Ihre Katze bei Verletzungen während des Transports, Deckung indirekter Verluste infolge eines Totalschadens
- **Omnium XL Pro** (nur für Fahrzeuge mit professionellem Einsatz und außer Motorrad): Deckung von Schäden an Rückspiegeln und Scheinwerfern ohne Selbstbeteiligung, Deckung bei Schlüsselverlust, Deckung von Tierarztkosten für Ihren Hund oder Ihre Katze bei Verletzungen während des Transports, Deckung indirekter Verluste infolge eines Totalschadens.
- **Ersatzfahrzeug** wenn das Fahrzeug nach einem Unfall oder Diebstahl nicht nutzbar ist (obligatorische Option für Motorräder oder mit die Garantien Fahrzeugschutz oder Fahrzeugbeistand)
- **Schutz von Personen:** Entschädigung bei Personenschäden des Fahrers und/oder der weiteren Insassen je nach gewählter Formel:
 - Pauschalweise
 - Ersatzweise
- **Rechtsschutz:** außergerichtliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen je nach gewählter Formel: entweder Rundumschutz vor „allen Risiken außer“ oder als Basisformel, in der die gedeckten Garantien aufgeführt sind
- **Beistand:** ergänzend zum Erstbeistand Fahrzeugbeistand im Fall einer Panne oder eines Unfalls des versicherten Fahrzeugs, Personenbeistand und Wohnungsbeistand.

Garantierweiterungen in Beistand (optional):

- **Car Travel:** Ersatzwagen der Kategorie B im Ausland für maximal 15 Tage, Rückreise des Versicherten, wenn das Fahrzeug zum Ende des Aufenthalts nicht repariert/wiedergefunden wird, Ersatzwagen bei Rückkehr in Belgien für maximal 7 Tage (maximal 15 Tage wenn Sie eine geeignete Werkstatt zur Reparatur gewählt haben)
- **Car Travel XL** (außer Motorrad): gleiche Option wie Car Travel mit der Ausnahme, dass der Ersatzwagen im Ausland der selben Kategorie wie das versicherte Fahrzeug entspricht (maximal bis Kategorie E) oder ein Kleintransporter wenn das versicherte Fahrzeug ein Kleintransporter ist.
- **People travel:** erhöhte Beteiligungsobergrenze für die medizinischen Kosten, Entschädigung (auch für bereits gebuchte Aktivitäten) bei Reiseunterbrechung aufgrund von Krankheit oder Unfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** Betrag, für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags festgelegt.
- ! **Entschädigungsbetrag:**
 - Haftpflichtversicherung: auf die gesetzliche Obergrenze beschränkt
 - weitere Garantien: Begrenzung je nach gewählter Formel
- **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Fahrzeug hätten angeben müssen, wird eine Verhältnisregel angewendet.
- ! **Regress:** In bestimmten Fällen (etwa bei Trunkenheit am Steuer) sind wir berechtigt, die Erstattung eines Teils oder der gesamten geleisteten Entschädigungen zu verlangen. All diese Fälle sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien Haftpflicht-, Erstbeistand-, Kfz-Schutz- und Kfz-Pannenhilfeleistungen sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsausweis aufgeführt sind, die Ihnen bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages und bei jeder Verlängerung ausgestellt wird.
Dennoch,
 - beschränkt sich unsere Intervention Haftpflicht für unschuldige Opfer auf Katastrophen in Belgien
 - sind Sie im Rahmen der BOB-Garantie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert.
 - sind Sie im Rahmen der EURO + Garantie in westeuropäischen Ländern versichert.
 - In Bezug auf die Garantien Personenbeistand und Schutz von Personen sind Sie weltweit versichert, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet.
 - In Bezug auf den Rechtsschutz gilt der Versicherungsschutz in den Ländern, die in der abgeschlossenen Formel vorgesehen sind.
 - In Bezug auf die Garantie Ersatzfahrzeug sind Sie in Belgien und bis zu 30 km außerhalb seiner Grenzen versichert.
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen können. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers des Fahrzeugs, Wechsel von einer privaten zu einer beruflichen Nutzung des Fahrzeugs, Änderungen bzgl. der Fahrzeugeigenschaften, ...
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen etc. innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich
 - in Bezug auf den Rechtsschutz: Meldung des Schadensfalls bei dem von AXA hierzu ausgewählten Schadensregulierungsbüro, d.h. Legal Village A.G., Rue de la Pépinière 25 à 1000 Brüssel, per E-Mail erreichbar unter declaration@legalvillage.be
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiele: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend von Jahr zu Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Sie können die Kündigung per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zustellen lassen oder persönlich gegen eine Empfangsbestätigung aushändigen.